

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Kostenersatz
und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr
außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Auf Grund der §§ 6, 8 und 83 Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl S. 382), zuletzt geändert durch § 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 05.06.2001 (Nds. GVBl. S. 348), der §§ 26 und 28 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.1998 (Nds. GVBl. S. 127), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1997 (Nds. GVBl. S. 374) hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 18.12.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Der Kosten- und Gebührentarif gemäß § 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

“1. Personaleinsatz

- 1.1 Einsatz je Feuerwehrangehörigen und angefangene halbe Stunde 12,80 Euro
- 1.2 Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörigen und angefangene halbe Stunde 12,80 Euro

Bei Einsätzen nach 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird ein Zuschlag von 35 % , bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50 % erhoben .

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

- 2.1 Löschfahrzeuge
 - a) je halbe Betriebsstunde 23,00 Euro
 - b) je km Wegstrecke 0,80 Euro
- 2.2 Einsatzleitwagen
 - a) je halbe Betriebsstunde 12,80 Euro
 - b) je km Wegstrecke 0,80 Euro
- 2.3 Mannschaftstransportwagen
 - a) je halbe Betriebsstunde 10,20 Euro
 - b) je km Wegstrecke 0,80 Euro
- 2.4 Mehrzweckwagen
 - a) je halbe Betriebsstunde 10,20 Euro
 - b) je km Wegstrecke 0,80 Euro
- 2.5 Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für Sicherheitswachen je Tag und Veranstaltung 25,60 Euro

3. Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstungen (ohne Personal)

3.1 Tauchpumpe pro halbe Betriebsstunde	5,10 Euro
3.2 Motorsäge pro halbe Betriebsstunde	6,10 Euro
3.3 Stromaggregat pro halbe Betriebsstunde	7,70 Euro
3.4 Beleuchtungsgerät pro halbe Betriebsstunde	2,60 Euro
3.5 Tragkraftspritze pro halbe Betriebsstunde	10,20 Euro
3.6 Druckschläuche je Stück und Tag	2,60 Euro
3.7 Rohrdichtkissen je Stück und Tag	10,20 Euro
3.8 Rohrbandagen je Stück und Tag	10,20 Euro
3.9 Preßluftatmer pro halbe Stunde	10,20 Euro
3.10 Lüfter	15,30 Euro

4. Materialverbrauch

4.1 Materialien wie Kohlensäure, Sauerstoff, Pressluft, Ölbinder, Löschpulver, Schaummittel, CSA-Anzüge, Wasser aus dem Leitungsnetz und andere werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zu dem jeweils gültigen Preis berechnet zzgl. einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % der Wiederbeschaffungskosten.

4.2 Schließzylinder je Stück 15,30 Euro

5. Die Kosten für die Entsorgung von Verbrauchsmaterialien sind in voller Höhe zu erstatten.

6. Der Kostenersatz und die Gebühren nach den Ziffern 1 bis 5 werden nebeneinander erhoben.

7. Pauschale für besondere Leistungen

7.1 Mißbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr	255,70 Euro
7.2 Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarm, soweit kein Mißbrauch	102,30 Euro
7.3 Tür öffnen	102,30 Euro"

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft

Dinklage, den 19.12.2001

Stadt Dinklage

Der Bürgermeister

